



Landkreis
Barnim

Paul-Wunderlich-Haus · Am Markt 1 · 16225 Eberswalde

Die Wahlleiterin

zur Wahl des Beirates für
Migration und Integration des
Landkreises Barnim

Am Markt 1
16225 Eberswalde
Bearbeiterin Dr. Sylvia Setzkorn
Raum A.203.0.0
Telefon: (03334) 214 1320
Telefax: (03334) 214 2320
integrationsbeauftragte@kvbarnim.de

28.10.2024

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Barnim 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beirat für Migration und Integration hat die Aufgabe, die Interessen der Menschen mit Migrationshintergrund gegenüber den politischen Gremien des Landkreises zu vertreten.

Mit Ihrer Stimmabgabe können Sie **bis zum 05. Dezember 2024** per **Briefwahl** die Mitglieder wählen, die Sie sich als Vertretung wünschen.

Sie sind als wahlberechtigte Person registriert und erhalten mit diesem Brief alle nötigen Unterlagen.

Ganz wichtig: Sie können maximal 3 Stimmen auf dem **weißen** Stimmzettel vergeben. Auf dem **gelben** Wahlschein die „Versicherung an Eides statt“ unterschreiben und Ort und Datum hinzufügen!

ACHTUNG: Die briefliche Stimmabgabe ist nur gültig, wenn der Wahlbrief bis zum 5. Dezember 2024, 14.00 Uhr bei der zuständigen Wahlleiterin eingegangen ist.

Verlorene Stimmzettel, die mit den Briefwahlunterlagen ausgegeben worden sind, werden nicht ersetzt.

Unter folgendem Link finden Sie mehr Informationen sowie den Wegweiser mit der Wahlanleitung in mehreren Sprachen:

www.barnim.de/wahlen-migration-beirat

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sylvia Setzkorn
Landkreis Barnim, Wahlleiterin



SCAN ME

Sprechzeiten der Kreisverwaltung
Dienstag 9 bis 18 Uhr
Montag, Mittwoch bis Freitag
Termine nach Vereinbarung

Aktuelle Informationen im Internet unter
www.barnim.de

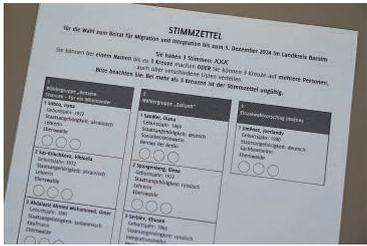
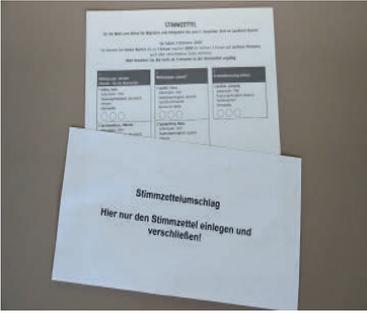
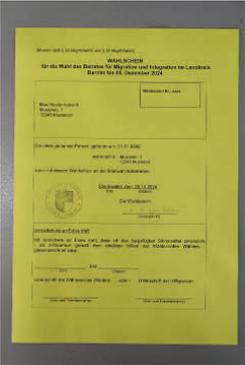
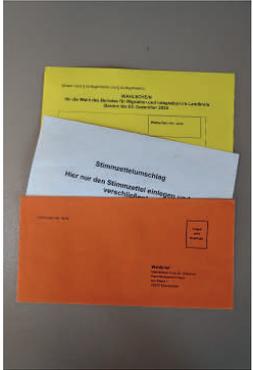
Bankverbindung
Sparkasse Barnim
IBAN: DE31 1705 2000 2310 0000 03
BIC: WELA DE D1 GZE
Gläubiger-ID: DE 66 ZZZ 00000021576

Telefonzentrale
03334 214-0

Postfach
Postfach 100446, 16204 Eberswalde

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang formloser Mitteilungen ohne digitale Signatur und/oder Verschlüsselung.

WAHL DES BEIRATES FÜR MIGRATION UND INTEGRATION LANDKREIS BARNIM 2024 WEGWEISER ZUR BRIEFWAHL

<p>1. Aus dem Umschlag den weißen Stimmzettel nehmen und unbeobachtet maximal 3 Kreise ☒ ankreuzen.</p> <p>Ihre Stimmen (Kreuze) können Sie einem Kandidaten/einer Kandidatin geben oder unter mehreren Kandidaten/innen aufteilen.</p>	
<p>2. Den weißen Stimmzettel danach in den weißen Stimmzettelumschlag legen und diesen verschließen.</p>	
<p>3. Den gelben Wahlschein mit der „Versicherung an Eides statt“ unterschreiben sowie Ort und Datum eintragen.</p>	
<p>4. Beides - den gelben Wahlschein und den weißen Umschlag - (2. + 3.) in den orangenen Umschlag stecken.</p>	
<p>5. Den orangenen Umschlag zukleben und innerhalb Deutschlands ohne Briefmarke zur Deutschen Post bringen oder bei der Kreisverwaltung abgeben.</p> <p>ACHTUNG: Die Stimmabgabe ist nur gültig, wenn der Wahlbrief bis zum 5. Dezember 2024, 14 Uhr bei der zuständigen Wahlleiterin eingegangen ist. Bitte rechtzeitig abschicken oder bis zum 5. Dezember 2024, 14:00 Uhr direkt im Wahlbüro abgeben (Landkreis Barnim, Am Markt 1, 16225 Eberswalde).</p>	

Informationen zum Datenschutz

Für die zur Briefwahl angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Wahlberechtigung und die Gültigkeit Ihres Wahlscheins festzustellen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 25 und 44 bis 46 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und den §§ 23 bis 30, 54, 56 bis 60, 64 und 66 bis 69 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Umsetzung Ihres Rechts auf Briefwahl konnte jedoch nur mit diesen Angaben erfolgen.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung und Empfänger der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Wahlbehörde, in der Sie wahlberechtigt sind, und der Briefwahlvorstand.
Im Falle von Wahleinsprüchen können auch die neugewählte Vertretung und die Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
4. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 90 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung. Wahlunterlagen können spätestens 60 Tage vor der Neuwahl vernichtet werden.
5. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von der verantwortlichen Stelle über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
6. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von der verantwortlichen Stelle die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Wahlberechtigung nicht zurückgenommen.
7. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von der verantwortlichen Stelle die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder die verantwortliche Stelle zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Wahlberechtigung nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von der verantwortlichen Stelle statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Wahlberechtigung nicht zurückgenommen.
9. Beschwerden können Sie an die/den Landesbeauftragte(n) für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg (Postanschrift: Landesbeauftragte(r) für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, poststelle@lda.brandenburg.de) oder an die für den Datenschutz beauftragte Person der jeweils für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Nummer 3) richten.
10. Sie können diese Informationen auch auf den Internetseiten der Landeswahlleitung unter www.wahlen.brandenburg.de ansehen.